# **Landesbibliothek Oldenburg**

# **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

8. Sitzung, 02.12.1887

urn:nbn:de:gbv:45:1-151027

# Bericht

ii her

# die Verhandlungen

bes

# XXIII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

# Achte Sitzung.

Olbenburg, ben 2. December 1887, Bormittags 10 Uhr.

## Tagesordnung:

- 1. Bericht des Finanzausschuffes, betr. ben Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.
- 2. Bericht besselben Ausschuffes, betr. ben Boranichlag ber Einnahmen und Ausgaben bes Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1888/90.
- 3. Bericht deffelben Ausschuffes, betr. die Landescaffe-Rechnungen des Fürstenthums Lübed im 1882/84.
- 4. Bericht desselben Aussichusses, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitaliencasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.
- 5. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenbung, betr. Zusatheitimmung zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezucht.
- 6. Bericht bes Justizaussichusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürsten thum Birkenfeld, betr. Abanderung des Gesetzes vom 8. April 1871, betr. die Auctionative und Bergantungs- oder Bersteigerungsordnung.
- 7. Bericht besselben Ausschusses zur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthun Oldenburg, betr. Abanderung bes Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.
- 8. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben be Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84.

## Borfigender: Prafident Roggemann.

Am Ministertisch: Se. Exc. Minister Jansen, Minister Flor, Geh. Oberregierungsrath Mugenbecher, Geh. Oberfinanzrath Heumann, Oberregierungsrath von Butstel, Ministerialrath Billich, später Geh. Obercammerrath Rüber.

Der Schriftführer Abg. Funch verlieft das Protokoll der vorigen Sitzung. Daffelbe wird genehmigt.

Der Prafident theilt fobann folgende Gingange mit:

1. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, bett die öffentliche Berathung der Borlage über die Beser correction.

Bu den Acten.

2. Betition von R. A. Lübben zu Wurth bei Roden firchen im Auftrage ber Ausschüffe ber Sielachten



Golzwarden, Absen, Strohausen, Beckum und Esenshamm um Ablehnung des Staatsvertrages mit Bremen wegen Correction der Unterweser, wenn der projectirte Süßwassercanal von der Weser aus nicht in der Gegend von Käseburg seinen Ansang nimmt.

Un den Finangausschuß.

3. Petition des G. Fuhrken zu Strohausen um Bertretung der Interessen und Rechte seiner Ehefrau und Stiefsöhne wegen der zu Strohausen belegenen Ziegelei bei der Berhandlung über die Wesercorrection.

Un benselben Ausschuß.

4. Schreiben Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ermächtigung der Staatsregierung, den unter Position 71 der ordentlichen Ausgaben des Voranschlags der Eisenbahn-Betriebscasse für 1888/90 vorgesehenen Zuschuß zur Unterstützungscasse zu Gunsten einer zu errichtenden Arbeiter-Pensionscasse der Olden-burger Staatsbahn zu verwenden.

Un den Gifenbahnausschuß.

- 5. Schreiben beffelben, betreffend
  - 1. Einrichtung einer Winterschule in Barel und Zuschuß zu derselben und
  - 2. Zuschuß für die Ackerbauschule in Cloppenburg pro 1888/90.

Un den Finanzausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Fürstenthums Lübeck für 1888/90.

#### A. Ginnahme.

zu den §§. 1—9 wird das Wort nicht verlangt. §. 10 muß bis nach Erledigung der Quotenvorlage ausgesetzt bleiben.

Bu &. 11 erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Rasch:** Der in dem Bericht auß= gesprochene Wunsch des Ausschusses sei sehr gerechtfertigt. Es hätte thatsächlich in den Ortschaften, wo sich nur eine Birthschaft befinde, die Trunksucht sehr abgenommen.

Bu den §§. 12—16 wird das Wort nicht verlangt. Es fommt zur Berathung der §. 17.

Berichterstatter Abg. Rasch: Schon seit Jahre seien Klagen der Schätzungsausschüfse des gesammten Fürstenthums laut geworden über eine zu hohe Beranlagung des selbstedewirthschafteten Grundbesitzes zur Einkommensteuer und es seien seitens derselben bald gemeinschaftlich bald einzeln Vorstellungen um Abhülfe bei der Regierung in Eutin eingegangen, jedoch vergebens. Im letzten Sommer sei in Anlaß der so sehr gesunkenen Pachtpreise eine Versammlung sämmtslicher Schätzungsausschüfse nach Gleschendorf berufen. Die

Berichte. XXIII. Landtag.

Ausschüffe seien dort fast vollzählig vertreten gemesen, und fei beschloffen, an die Regierung das Ersuchen zu richten, eine Ermäßigung bei der Beranlagung des felbftbewirth= schafteten Grundbesites zur Ginkommensteuer eintreten zu laffen. Es fei dabei ber Regierung zugleich eine Durch= schnittsberechnung der Bachtpreise nebst weitläuftiger Begründung überreicht worden. Die Regierung in Gutin habe bann felbst eine Berechnung aufgestellt, wonach der Bacht= preis sich durchschnittlich höher gestellt habe, dabei seien aber verschiedene der niedrigften Pachtungen unter dem Bor= wande von der Berechnung ausgeschlossen, daß fie unter Berwandten abgeschloffen feien, mahrend andere unter Berwandten abgeschlossene Bachtungen mit besonders hohen Pachtpreisen mit in Rechnung gezogen seien. Durchschnittsertrage könne bei einer jo willfürlichen Berech= nung wohl nicht die Rede fein.

Er wolle nicht für eine Bevorzugung der Gründbesitzer eintreten, es handle sich hier nur um Abhülfe gegenüber einer ungerechtfertigten Ueberlastung, und sei das in dem Bericht des Ausschusses an die Regierung gestellte Ersuchen ein sehr gerechtfertigtes.

Zu §. 18 — bei §. 19 ist eine Summe nicht einge= stellt — §. 20, 21, 22, 23 und 24 wird das Wort nicht verlangt, und werden die Ausschußanträge № 1—7 incl. in einer Abstimmung angenommen.

B. Ausgabe.

Unter §. 1 ift ein Betrag nicht eingestellt.

Zu ben §§. 2, 3 und 4 wird das Wort nicht verlangt und werden dieselben, entsprechend dem Ausschußantrag Æ 8, vom Landtag genehmigt.

Bu §. 5—13 nimmt Niemand das Wort.

§. 14.

Abg. **Wallroth:** Im letten Landtag sei dem Abg. Capell auf seine Anfrage, wie es mit der vom Provinzialerath des Fürstenthums Lübeck gewünschten Borlegung einer neuen Wegeordnung stehe, vom Regierungscommissar geantwortet, ein desfallsiger Entwurf läge der Staatsregierung vor, die ersorderlichen Arbeiten hätten aber aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden können. Er gestatte sich nun an die Großh. Staatsregierung die Frage nach dem jetigen Stande dieser Angelegenheit, mit dem Bemerken, daß eine neue Wegeordnung im Fürstenthum Lübeck allseitig gewünscht werde.

Reg. Com. Geh. Oberregierungsrath Mutenbecher: Er sei nicht in der Lage, die gewünschte Auskunft zu erstheilen, er ersuche die Abgeordneten, die Anfragen an die Staatsregierung zu stellen wünschten, ihm vorher Mittheislung davon zu machen, damit er sich entweder selbst erkundige oder dem betreffenden Regierungscommissar Mittheilung machen könne.

Zu den §§. 15, 16, 17, 17a wird das Wort nicht berlangt.

§. 18.

Abg. Wallroth: Diese Position von jährlich 29000 M. gur Dedung ber Garantie für die Gutin-Lübeder Gifenbahn-Brioritäts-Unleihe werde allen Abgeordneten bei Durchficht des Boranichlags aufgefallen fein wegen der Sohe der Summe, beren Aufbringung auf bem fleinen Fürftenthum schwer laste. Allerdings habe sich durch die vor etwa sechs Jahren durchgeführte Convertirung der 5% igen Anleihe in eine 40/oige diese damals jährlich zwischen 30= und 40 000 Mark betragende Summe vermindert, sowie auch durch die jährliche Bergütung von 12 000 M., welche die Lübecf= Büchener Eisenbahngesellschaft für Mitbenutung des Schienenftranges von Lübeck bis furz vor Schwartau, wo die dieser Gefellschaft ebenfalls gehörende Lübeck-Travemunder Gifenbahn abzweige, zahle, aber bennoch empfinde das fleine Land die jährliche Aufbringung auch dieser geringeren Summe schwer. Es fei baber fehr erflärlich, daß man auch jest noch oft das lebhafteste Bedauern darüber höre, daß das Fürstenthum den Bau ber Gutin-Lübecker Bahn nicht felbst in die Sand genommen habe, auftatt ihn dem Banthause Erlanger & Sohne in Frankfurt a./M., als Bertreter eines für biefen Bau gufammengetretenen Confortiums, gu übertragen. Billiger wäre der Bahnbau im ersteren Falle ohne Zweifel ausgeführt worden, man höre fogar vielfach die Ansicht äußern, "hätte das Fürstenthum felbst gebaut, fo wurde die Bahn vielleicht die Salfte weniger gefostet haben". Db das richtig sei, wolle er dahin gestellt sein laffen. — Man habe nun einmal die theure Bahn und fonne nichts mehr baran andern, aber bei biefer Sachlage sei es doch nicht nur erflärlich, sondern auch berechtigt, wenn die diese erheblichen Geldopfer - 29 000 M. pro Jahr - aufbringende Bevölferung des Fürftenthums möglichste Wahrung seiner Interessen seitens der Bahnverwaltung lebhaft wünsche. Wenn nun auch im Großen und Gangen ein coulantes Entgegenfommen berfelben nicht in Abrede gestellt werden fonne, so wünsche das Bublifum doch Abftellung einiger sehr empfindlicher Mängel, die sich unschwer ausführen laffen dürfte. Dahin gehöre vor Allem Andern die den Intereffen der Bewohner des Fürftenthums nicht immer entsprechende Feststellung bes Jahrplans. Diefe unterliege nach §. 25 der Bauconcession für Erlanger & Söhne vom 10. Juli 1870 der Genehmigung der beiden garantirenden Regierungen: die Regierung zu Eutin und ber Senat ber freien Sansestadt Lübeck. Insbesonbere fei ber seit bem 1. October d. 3. geltende Winterfahrplan ein ben Interessen und berechtigten Bunschen bes Bublifums nicht entsprechender, wenigstens insofern, daß der lette Abends von Lübeck in der Richtung nach Gutin abgelaffene

Bug schon um 6 Uhr sahre; auf diese Weise fänden die von Süden kommenden Reisenden in Lübeck keinen Anschluß mehr, um in das Fürstenthum oder weiter nach Norden zu kommen, seien vielmehr gezwungen, in Lübeck zu übernachten. Bor Allem aber würden durch die Ablassung dieses Zuges als letzten Abendzuges die vielen Handels und Gewerktreibende des Fürstenthums, welche in Lübeck Geschäfte hätten, empfindlich geschädigt, sowie auch das größere Publikum, dessen gesammte Interessen nach Lübeck hin gravitirten. Er stelle daher in Folge vielsacher an ihn gerichteter Bitten an die Großherzogliche Staatsregierung das dringende Ersuchen, dahin wirken zu wollen, daß in Zukunft zu erheblich späterer Abendstunde der letzte Zug von Lübeck nach Entin zu abgelassen werde, einen anders aufgestellten Fahrplan in Zukunft aber nicht wieder genehmigen zu lassen.

Ginen anderen allseitig gerügten Mangel an der Bahn dürfe er nicht verschweigen, derselbe befinde sich auf der Station feines Wohnorts, Schwartau, und muffe er aller bings daher etwas pro domo reben. Auf Dieser Station, auf der ein reger Personenverkehr herrsche, der sich im Sommer fogar zu einem zeitweise geradezu fehr bedeutenden fteigere, befinde fich ein Perron, der nicht nur nicht - wie boch hier zu Lande und allerwärts bei ben fleinsten Stationen - mit Steinen belegt sei, sondern nicht einmal sog. Kant fteine oder eine jonftige feste Abgrenzung nach dem Geleife zu habe, fondern der Sandboden verlaufe dahin fo allmäh lich, daß ein Einsteigen, ein Hinauftommen auf bas Tritt brett für Manche geradezu ein Kunftstück sei; früher seien wenigstens Kantsteine dortgewesen, die seien aber, weil sie vielfach abrutschten oder dergl., vor Jahren bereits beseitigt, ohne irgend welchen Ersatz. Gin weiterer Mangel ber Gin richtung der Station Schwartau sei der, daß die dort vor handene fog. Laderampe nicht einmal gepflastert fei, so daß irgend größere Laften bort nicht ausgeladen werden fonnten. Er habe dies felbst vor Rurgem erfahren muffen, er habe zum Möbeltransport nach Schwartau in Schwerin einen Möbelwagen gemiethet, der auf den Eisenbahnwagen gestellt und von dort ohne Umladung vor feine Wohnung gefahren werden follte. Als der Wagen in Schwartau angekommen fei, sei ihm eröffnet, derfelbe konne nicht über die Rampe gefahren werden, da diese nicht gepflastert sei, sodaß ihm nichts anderes übrig geblieben sei, als die gut verpadten Möbeln abzuladen und auf gewöhnlichem Wagen in feine Wohnung schaffen zu laffen.

Auch das seien mangelhafte Einrichtungen der dem Fürstenthum so theuer gekommenen Bahn, die gerügt werden müßten und ersuche er deshalb die Großh. Staatsregierung, auch in dieser Richtung baldige Abhülfe veranlassen zu wollen.

Bu ben §§. 19—27 nimmt Niemand bas Wort. Es wird gur Berathung gestellt §. 28.

Abg. **Wallroth:** Befanntlich habe die Großherzogl. Staatsregierung in der Eröffnungsrede dieses Landtags in Aussicht gestellt, daß die für das Herzogthum beabsichtigte Uebernahme des Volksschulgeldes auf die Landescasse dem-nächst auf die beiden Fürstenthümer ausgedehnt werden solle. Er gestatte sich schon jett die Anstrage: ob — vorausgesett, daß diese für das Herzogthum bereits gemachte Vorlage vom Landtage angenommen werden sollte — Großeherzogliche Staatsregierung Willens und im Stande sei, eine ähnliche Gesetzesvorlage für das Fürstenthum Lübeck noch während dieser Sitzungsperiode dem Landtag zu machen. Er bitte um thunlichst bestimmte Antwort vom Regierungsetische, weil vom Ausfall derselben sein weiteres Verhalten zu den Positionen in §§. 24 ff. des Voranschlags abshängig sei.

Minister Flor: Eine Borlage für das Fürstenthum Lübeck, betr. Uebernahme des Bolksschulgeldes auf die Landescasse dem Landtage noch in dieser Session vorzulegen, sei nicht mehr möglich. Anfragen an die Regierung in Entin hätten Schwierigkeiten ergeben, die so schnell nicht zu lösen seien.

Abg. Waltroth: Weil die Antwort auf seine Anstrage, wie er nach Lage der Umstände hätte erwarten mussen — denn die nothwendigen Vorverhandlungen, gutsachtliche Aeußerung des Provinzialraths u. s. w. würden innerhalb dieser kurzen Zeit nicht beschafft werden können — verneinend ausgefallen sei, sehe er sich veranlaßt, folgenden Antrag dem Präsidenten zu übergeben:

Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, daß der vierte Theil der Gehalte der Bolksschullehrer im Fürstenthum Lübeck für die nächste Finanzperiode auf die Staatscasse übernommen und zu dem Zweck in den Boranschlag pro 1888/90 die Summe von ca. 34 000 M. unter §. 28a eingestellt werde.

Der Antrag ift genügend unterftütt und wird mit zur Berathung geftellt.

Reg. Com. Ministerialrath **Willich:** Ein gleicher Antrag wie der Antrag Wallroth sei im letzten Provinzial-rath und auch schon in früheren Finanzperioden von demsselben beschlossen. Die Staatsregierung könne den Antrag jedoch nicht zur Annahme empsehlen. Er verstoße gegen das Staatsgrundgesetz und das Schulgesetz. Es solle nach dem Antrag ein Theil der Bolksschullasten ganz generell auf die Staatscasse übernommen werden, es werde dadurch das Institut der Bolksschule als Gemeindeanstalt verrückt, und die Grenze der zulässigen Beihülse von Seiten des Staats an die Gemeinde überschritten. Sine Beihülse dürse

nur besonders überlasteten Schulgemeinden, aber nicht generell gewährt werden. — Es würden sich auch Schwierigkeiten in der Ausführung ergeben bei der Fizirung und Festsetzung der Grundsätze der Vertheilung. Außerdem sei doch auch für das Fürstenthum Lübeck die Anshebung des Schulzgelds, wenn auch noch für jetzt nicht, so doch für die Zustunft in Aussicht genommen. Und neben der Uebernahme des Schulzelds könne die Staatscasse nicht auch noch den vierten Theil der Gehalte übernehmen.

Abg. Ahlhorn: Er sei gegen den Antrag Wallroth, namentlich auch wegen der auch in Lübeck bald bevorstehens den Aufhebung des Schulgelds. — Man habe die Sache im Aussichuß lange erörtert, sei aber zu der Ansicht gelangt, daß eine Erleichterung der Schullasten auf diesem Wege nicht möglich sei.

Abg. **Walkroth:** Den jest von ihm gestellten Antrag habe der Provinzialrath des Fürstenthums Lübeck am 14. October d. I. ausweislich der ihm vorliegenden Vershandlungen mit großer Mehrheit — 12 gegen 3 Stimmen — angenommen. Er bezwecke die Erleichterung der schweren Schullasten der Gemeinden. Daß diese sehr drückend seien, habe die Regierung dem Provinzialrath gegenüber zugegeben, sie betrüge in manchen Gemeinden  $4^{\circ}/_{\circ}$ , in der Gemeinde Stockelsdorf sogar  $5^{\circ}/_{\circ}$  des eingeschätzten Einkommens. Desshalb sei eine Entlastung unbedingt nothwendig, was denn auch das Provinzialrathsmitglied Böhmeter zur Stellung des hier von ihm (Redner) jest wieder aufgenommenen Anstrags veranlaßt habe.

Die Einwendung des Regierungscommiffars, der Un= trag verftoße gegen das Staatsgrundgefet, weil dort für mit Schulausgaben schwer belaftete Gemeinden nur eine Beihülfe vorgesehen sei, die jett beantragte erhebliche Summe von jährlich 34 000 M. schon mehr als eine bloße Beihülfe fei, sei feines Erachtens unbegründet, benn burch Erhöhung bes bisherigen Beitrags, ben bie Provinzialregierung auf 1/8 der gesammten Schullaften angebe, um diese Summe bleibe diese Unterftützung doch immer noch eine Beibulfe. Auch würde durch diesen erhöhten Staatszuschuß der Charafter der Schule, weil fie gesetlich ausdrücklich als Ge= meindeanstalt anerkannt fei, nicht verändert werden, fodaß Zweifel entstehen fonnten, ob der Staat oder die Gemeinde Berr ber Schule fei. Uebrigens fei die Angabe, schon jest steuere der Staat 1/8 bei, nach seinen Erkundigungen nicht richtig; pro 1888 seien im Voranschlag an Beihülfen bes Staats im Gangen 58 591,20 M. vorgesehen, wogegen bie bislang allein von den Gemeinden jährlich aufzubringenden Lehrergehalte 132 000 M. betrügen, fodaß fich die Gesammtleiftungen der Gemeinden für Bolfsschulen, unter Hinzurechnung ber anderweitigen Aufwendungen für diese mit etwa 2/3 der Gehalte, jährlich auf die Summe von

217 000 M. beliefen. Danach betrage die Staatsbeihülfe nur reichlich <sup>1</sup>/<sub>4</sub> der Gesammtschullasten und erst durch Nebernahme eines Biertels der Gehalte mit jährlich 34 000 M. würde sich diese Beihülse auf reichlich <sup>1</sup>/<sub>8</sub> (92 000 M.) erhöhen, während die Gemeinden den Rest mit jährlich 183 000 M. verbleiben würde.

Er bitte um Unnahme feines Untrags.

Abg. **Tanken:** Er möchte den Abg. Wallroth doch fragen, ob er es für wünschenswerth halten könne, jett die Entlastung vorzunehmen, wenn nach drei Jahren ziemlich sicher wieder die frühere Belastung eintreten müsse. Er glaube, das Votum des Provinzialraths würde anders aussgefallen sein, wenn man bereits von der bevorstehenden Ausschung des Schulgelds gewußt hätte. Man habe im Ausschuß geglaubt, nicht vorübergehend für drei Jahre eine Entlastung einführen zu sollen, wenn schon nach drei Jahren die Belastung wieder eintreten müsse.

Abg. **Wallroth:** Db die Ansicht des Abg. Tangen über einen etwaigen anderen Ausfall des Botums des Propinzialraths, wenn dieser von der in Aussicht genommenen Aushebung des Bolksschulgeldes schon damals gewußt hätte, zutreffend sei, wisse er nicht. — Er habe übrigens von vornherein nur die Uebernahme des Biertels der Gehalte für die nächste Finanzperiode gewollt.

Der Antrag Wallroth wird abgelehnt, und werden darauf die Anträge N 9—18 incl. angenommen und sind damit die §§. 5—48 genehmigt.

Zu den §§. 49—53 wird das Wort nicht verlangt, und werden dieselben entsprechend dem Ausschußantrag Æ 19 nehmigt.

§. 54, 55.

Berichterstatter Abg. **Kasch:** Es sei anfänglich von den Abgeordneten des Fürstenthums beabsichtigt, bei diesem Paragraphen die Einstellung eines Postens für eventuell zu erbauende Eisenbahnlinien zu beantragen, damit eventuell Wittel für einen Staatszuschuß für zu erbauende Eisensbahnen sofort dereit wären. Wegen der durch die geograsphische Lage des Fürstenthums bedingten Abhängigkeit von Preußen müsse man, wenn von Preußen Bahnen geplant würden, die durch das Fürstenthum gehen, aber auch mögslicherweise an der Grenze hinlaufen könnten, den richtigen Zeitpunkt nicht verpassen. Er bitte die Regierung, in dieser Beziehung aufzupassen und ev. zur rechten Zeit mit Preußen in Verhandlungen einzutreten.

Die §§. 54 und 55 werden darauf entsprechend dem Ausschußantrag Æ 20 genehmigt und schließlich der Ausschußantrag Æ 21, welcher die dem Voranschlag nachges druckten Bemerkungen 1, 2 und 3 gutzuheißen beantragt, vom Landtag angenommen.

II. Bericht des Finanzausschuffes, betr. den Boranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1888, 1889 und 1890.

#### Einnahmen.

Zu den §§. 1—3 incl. und 5—9 incl. wird das Wort nicht verlangt, und werden dieselben entsprechend den Außschußanträgen № 1—4 in einer Abstimmung genehmigt.
§. 4 muß bis nach Erledigung der Quotenvorlage außgesetzt bleiben.

Sodann werden die §§. 10 und 11 — Ausschußantrag M 5 — angenommen.

Zum §. 12 stellt die Mehrheit des Ausschuffes den Antrag NE 6:

Annahme des §. 12, wogegen die Minderheit folgenden Antrag stellt: Antrag N. 7.

Der Landtag wolle den §. 12, 3. Einkommensteuer, dahin genehmigen, daß unter Streichung der Worte: "mit Beibehaltung des bisherigen Zuschlags ad 50%" 110 000 M. für 1888, 111 000 M. für 1889 und 112 000 M. für 1890 eingestellt werden.

Berichterstatter Abg. Weis: In dem Bericht be Finanzausschuffes seien die Grunde für den Minderheits antrag in gedrängter Kürze bargelegt, und wolle er jest noch einige Buntte näher ausführen. Birfenfeld bezahle ben Zuschlag von 50% zur Einkommensteuer jett bereits feit 1870, und sei es daher febr an der Zeit, diefen Buschlag, wenn berselbe nicht den Charafter einer dauernden Steuer erhalten folle, wegfallen zu laffen. Bon Seiten ber Regierung werde den Birfenfeldern immer gefagt, 68 fei beffer, daß die hohe Steuer ruhig weiter bezahlt werde, als daß der Zuschlag auf einige Sahre aufgehoben werde. Eine Wiedereinführung würde dann viel empfindlicher fein und böses Blut machen. Gin solcher Zuspruch erinnere at das Sprichwort, daß derjenige, welcher den Schaden habe, für etwas Anderes nicht zu forgen brauche. Eine solche Sprache habe eine gewiffe Berechtigung; benn in Soffen und Harren, in Geduld und Bertrauensfeligfeit fei bie dortige Bebolkerung erprobt. Bon der eruften Seite betrachtet verdiene aber diese nicht wohlhabende, wohl aber fehr fleißige und genügsame Bevölferung des fernen Landes theils wegen ihrer Unverdroffenheit alles Lob und Entgegenkommen. Trot aller Steuerlaft feien die Bande ber Treue und Anhänglichkeit, welche Birkenfetd mit dem Herzogthum verfnüpften, noch nicht gelockert.

Zum Beweise der geschwächten Steuerkraft des Fürstenthums könne er sich auf die Motive zur Quotenvorlage beziehen. Nach einer dort gegebenen Uebersicht hätten von 11 000 zur Einkommensteuer Beranlagten trot der schärssten Einschätzung über 7000 Personen noch nicht 600 M., weistere 1500 nur 600—900, und nur 317 über 3000 M. Einsommen.

Bas nun die Verhandlungen im Provinzialrath ansgehe, so sei in der vierten Sitzung ein Antrag auf unbesdingte Streichung des ganzen Zuschlags und Einsetzung von je 110 000 M. für 1888, 1889 und 1890 mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen, und von der Minderheit hätten 2 Mitglieder in schriftlicher dem Protofoll beigefügter Abstimmung erklärt, daß auch sie der Ansicht seien, der ganze Zuschlag könne wegfallen. In der fünften und letzen Sitzung des Provinzialraths habe die Regierung eine abersmalige Beschlußfassung über §. 12 beantragt, und sei dann folgender Regierungsantrag angenommen:

- 1. daß die im Voranschlag der Einnahmen bei der Einfommenstener ausgeworfenen Summen von 166 000 M. pro 1888, 167 000 M. pro 1889 und 168 000 M. pro 1890 wiederhergestellt werden,
- 2. die Schlußbemerkung des Boranschlags dahin gesfaßt und erweitert wird, daß der Provinzialrath sich gutachtlich damit einverstanden erklärt, daß die Staatsregierung ermächtigt und auch ersucht wird, die Einkommensteuer nicht bloß auf 15, sonsbern wenn irgend möglich, auf 12 Monate zu ermäßigen.

Der Provinzialrath habe sich durch die Annahme dieses Antrags durchaus nicht damit einverstanden erklären wollen, daß die um 50% erhöhten Zahlen desinitiv in den Etat eingestellt und nur eine solche Bemerkung, wie sie unter N2 2 dem jest vorliegenden Boranschlag nachgesügt sei, ausgenommen werde. Wan habe vielmehr die seste Hoffnung gehabt, die Staatsregierung und der Landtag würden nunsmehr, falls nicht von der Regierung die Unmöglichseit des Begsalls des Zuschlags nachgewiesen werde, nur den zwölsmonatlichen Betrag der Einkommensteuer, also die in dem Minderheitsantrag genannten Summen, im §. 12 des Boranschlags einstellen.

Es sei ihm von verschiedenen Abgeordneten entgegen= halten, er solle doch, um die Finanzlage des Fürstenthums zu bessern, Anträge auf Vereinfachung der Verwaltung stellen. Solche Anträge seien nun schon oft gestellt, auch er habe im vorigen Landtag diese Frage angeregt. Es sei eine durchgreisende Aenderung erforderlich, mit der Abschaffung der einen oder anderen Beamtenstelle sei nicht viel geholsen.

Wie habe sich nun die Regierung gegenüber den Bünschen nach Vereinfachung verhalten?

Im Boranschlag seien die Ausgaben nicht gesunken, sondern um ungefähr 16 000 M. gestiegen. Besonders sei

ber Betrag für Penfionen und Wartegelder in die Höhe gegangen, nämlich von rund 31 000 M. im Jahre 1884 auf jährlich rund 42 000 M. für die nächste Finanzperiode. Während ferner nach dem Gehaltsregulativ vom 9. Januar 1879 bei eintretender Bafanz die Stelle des Gendarmerie-Wachtmeisters wegfallen solle, habe die Staatsregierung jett beantragt, der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß auch bei eintretender Bafanz das Gehalt des Wachtmeisters fortgezahlt werde, und daneben noch das Gehalt für zwei neu anzustellende Gendarmen gesordert.

Der jetzige hohe Caffebehalt des Fürstenthums von 416 000 M. reiche aus, um für beinahe neun Jahre den durch Ausbedung des Zuschlags entstehenden Ausfall der Einnahmen zu decken. Außerdem habe ja die Regierung selbst die Hoffnung, daß die Finanzlage sich besser gestalten werde. Die ganze Birkenfelder Bevölkerung stehe in dieser Frage hinter ihren Abgeordneten und hoffe dringend auf eine Erleichterung des Steuerdrucks. Sollte sich die Finanzlage wieder verschlechtern und sich nach sechs oder drei Jahren die Nothwendigkeit der Wiedereinführung des Zuschlags ergeben, so werde man sich in das Unverweidliche fügen.

Reg.-Com. Geh. Oberfinanzrath **Hemmann:** Troß der Ausführungen des Borredners bitte er um Annahme des Antrags der Majorität. Der Abg. Weis habe an materiellen Gründen für die Annahme des Antrags der Minderheit nur die Höhe des Cassebehalts des Fürstenthums anzusühren vermocht. Er habe an das Gefühl appellirt, indem er auf die große Armuth der Bevölkerung und darauf hingewiesen habe, daß der hohe Zuschlag schon seit dem Jahre 1870 erhoben werde. Derartige Gründe dürsten hier aber nicht in Betracht kommen. Daraus, daß die hohe Steuer bereits seit 1870 nothwendig gewesen sei, folge doch nicht, daß sie jest ermäßigt werden könne. In Finanzfragen dürse man sich nur von nüchternen Erwägungen, nicht von Gefühlsregungen leiten lassen.

Wenn der Abg. Weis meine, bei dem hohen Casses behalt könne von einer Unmöglichkeit eines Steuererlasses nicht die Rede sein, so bemerke er dagegen, daß alle Operationen, die unwirthschaftlich seien und eine demnächstige Zerrüttung der Finanzen befürchten ließen, von der Finanzeverwaltung als unmöglich zu bezeichnen seien.

Der jetige Cassebhalt werde nicht, wie der Abg. Weis annehme, beinahe 9 Jahre zur Deckung des durch die Streichung des Zuschlags entstehenden Ausfalls reichen, sondern nach 6 Jahren fast ganz aufgezehrt sein. Die Einkommensteuer ergebe, wenn 18 Monate erhoben würden, durchschnittlich jährlich 167 000 M. Wenn nun jährlich nur 12 Monate erhoben würden, wäre in drei Jahren der Betrag von dreimal 6 Monaten, also 167 000 M., von dem

Cassebehalt zu becken, außerdem aber noch das jetzt vorshandene Desicit zum Betrage von 30 400 M. für die Jahre 1888/90. Nach 3 Jahren würden also von dem Cassebestand bereits 197 400 M. aufgezehrt. Da nun der diesjährige Boranschlag so snapp wie möglich eingerichtet und keinerlei außerordentliche Ausgaben vorgesehen seien, so werde voraussichtlich für die Finanzperiode 1891/93 wieder ein Desicit von mindestens 30 400 M. vorhanden sein, und mithin in dieser Finanzperiode wiederum 197 400 M. vom Cassebehalt aufgezehrt werden. Nach Berlauf von 6 Jahren würde also beinahe der ganze Cassebehalt einschließlich der Forderung an den Landescassensodes verschwunden sein, und werde dann wieder zur Deckung des Desicits ein Zusichlag erhoben werden müssen.

Bei der vorstehenden Berechnung sei angenommen, daß die Berhältniffe fo blieben wie fie jest waren. Run muffe man aber doch in Betracht ziehen, daß die Berhältniffe fich durch plöglich eintretende wirthschaftliche ober politische Rrifen bedeutend verschlechtern fonnten, und ferner, daß möglicherweise die Ginnahmen des Reichs aus den indireften Steuern und folgeweise die Antheile des Großherzogthums geringer ausfallen fonnten, als bei Aufstellung bes Boranschlags angenommen sei. Um den Zuschlag streichen zu fönnen, mußten die Berhältniffe noch bedeutend ficherer Für die Beschluffaffung des Landtags werde ichließlich auch der Umftand ins Gewicht fallen, daß der Provinzialrath nach eingehender Erörterung schließlich selbst der Einstellung von 18 Monaten mit der Ermächtigung gur Ermäßigung zugestimmt habe, und werde doch der Landtag nicht noch provinzialräthlicher sein wollen, als der Provinzialrath felbft. Bon biefer Ermächtigung werbe bie Staatsregierung, fobald fie es für irgend zuläffig erachte, Gebrauch machen. Er weise darauf bin, daß in den Etat für 1882/84 für bas Bergogthum 15 Monate Ginkommenfteuer eingestellt, aber bereits im zweiten und britten Jahr eine Ermäßigung auf zwölf Monate eingetreten fei, und daß Hehnliches auch für das Fürstenthum Lübeck vorliege.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Er sei in der angenehmen Lage, dem Herrn Regierungs-Commissar erwidern zu können, daß der Boranschlag des Fürstenthums dei Berücksichtigung des Duotengesetes vollständig balancire. Seine (des Redeners) Zusammenstellung der sich ergebenden Summen sühre im Jahre 1888 zu einem Ueberschuß von 296 000 M., in 1889 zu einem Fehlbetrag von 1000 M. und in 1890 zu einem Ueberschuß von 5000 M. Diese Rechnung ergebe also auch für Schluß der Finanzperiode wieder einen baaren Cassebehalt von 300 000 M., ausschließlich der Forderungen an den Landescassesinds und des Betriebsfonds; ja es sei anzunehmen, daß sich der Ueberschuß noch durch Mehreinnahmen, bezw. Minderausgaben erhöhe.

Die Staatsregierung hätte gleich von vornherein, von 1870 ab, darauf hinwirken sollen, daß der Zuschlag sollen wie möglich wieder aufgehoben werde. Dieser in einer Summe von über 2 Mill. Mark bezahlte Zuschlag habe viel herbe Entbehrung in der Bevölkerung verursacht.

Was nun den auch vom Regierungs-Commissar herangezogenen Beschluß des Provinzialraths angehe, so habe er (Redner) geglaubt, daß gerade auf Grund dieses Beschlusses der Landtag den Zuschlag streichen werde. Der Provinzialrath habe nicht nur die jetzt dem Boranschlag nachgesügte Schlußbemerkung, sondern die Streichung der 50% herbeiführen wollen, habe aber Bedenken getragen, als nur begutachtende Behörde selbst direkt zu streichen.

Reg. Com. Geh. Oberfinanzrath **Hemmann:** Die Berechnung des Albg. Weis stütze sich auf die Quotenvorlage, wonach das Beitragsverhältniß für die nächsten sechs Jahr insofern sich ändern werde, als auf Birkenseld statt 8% künftig nur  $6^{1/2}$ % fallen würden. Er habe diesen Faktor nicht in Anrechnung gebracht, weil die Vorlage noch nicht angenommen sei. Würde dieselbe, was ja zu hoffen sei, Gesetz, so würde allerdings das Desicit von 30 400 M. sir jede Finanzperiode auf 14 000 M. sinken.

In Betreff des Provinzialrathsbeschlusses könne er sich nur auf die Verhandlungsprotokolle selbst stützen. Da Wortlaut des Beschlusses lasse eine andere Auslegung, als daß der Provinzialrath mit der Einstellung der Summen einverstanden gewesen sei, nicht zu.

Abg. Schulte: Es sei den Mitgliedern des Jinams ausschusses sehr schwer geworden, die Streichung der 50% nach den von der Regierung gemachten Mittheilungen nicht befürworten zu können. Er habe das Vertrauen zu der Regierung, daß dieselbe, sobald wie möglich, eine Ermäßigung eintreten lassen werde. Er glaube, daß, wenn da Zuschlag jest gestrichen und dann nach drei oder sechs Jahren wieder eingeführt werde, die Unzufriedenheit der Bevölkerung größer werden würde, als sie jest sei. Bas die Verhandlungen im Provinzialrath angehe, so könne sich der Landtag nur auf den ihm vorliegenden letzten Beschluk dessen Sinn nicht zweiselhaft sein könne, stützen.

Seiner Ansicht nach sei der Minderheitsantrag auch wegen der großen Unsicherheit der Einnahmen vom Reich abzulehnen.

Die Majorität des Ausschuffes sei ebenso wie der Abg. Weis der Ansicht gewesen, daß eine durchgreifende Bereinfachung der Berwaltung Birkenfelds dringend wünschens werth sei und nur dadurch eine gründliche Heilung der Birkenfelder Finanzverhältnisse herbeigeführt werden könne. Es wäre nun seines Erachtens Sache des Provinzialrathe und der Landtagsabgeordneten aus dem Fürsteuthum, da diese doch die Verhältnisse kennten, in dieser Richtung Vor-

schläge zu machen. Er wolle auf einen speciellen Punkt ausmerksam machen, nämlich auf den geringen Reinertrag der schönen Birkenfelder Forsten gegenüber den großen Betriebs- und Berwaltungskosten derselben. Hier müsse sich seiner Ansicht nach eine Aenderung schaffen lassen.

Abg. Ahlhorn: Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Schultze. Der Beschluß des Provinzialraths sei gar nicht mißzwerstehen. Der Abg. Beis sage, der Provinzialerath habe deshalb nicht direkt gestrichen, weil er nur eine begutachtende Behörde sei. Der Provinzialrath habe aber doch bei anderen Positionen des Etats gestrichen. Die Streichung selbst habe natürlich nur den Werth eines Gutsachtens.

Auch er habe, wie der Abg. Schulte, das Vertrauen zur Staatsregierung, daß sie sobald wie möglich die Ersmäßigung eintreten lassen werde. Eine definitive Streichung halte er namentlich deshalb für gefährlich, weil die Beiträge vom Reich sich sehr leicht vermindern könnten.

Abg. Thorade: Es sei sehr schwierig, sich in dieser Frage ein Urtheil zu bilden. Die Finanzlage des Fürstensthums Birkenfeld sei zweisellos eine sehr gespannte, und da könne es vom Standpunkt der Finanzverwaltung aus des denklich erscheinen, den bisher erhobenen Zuschlag zur Einstommensteuer wegfallen zu lassen. Wenn er nun trotzem dafür sei, vorläusig für die nächsten drei Jahre — für die ja der jezige Casselstand jedenfalls ausreiche — versuchsweise den Zuschlag von 50% fallen zu lassen, so werde er dazu bestimmt durch die außerordentliche Anspannung der grade für die ärmere Bevölkerung so drückenden indirekten Steuern. Es werde grade jezt im Reichstag die Verdoppeslung des Getreidezolls berathen und voraussichtlich augesnommen. Dem gegenüber müsse, wenn irgend möglich, auf andere Beise eine Erleichterung herbeigeführt werden.

Gegen den Bersuch eines Erlasses auf drei Jahre sei mur geltend gemacht, daß dann bei der voraussichtlich nothswendigen Wiedereinführung des Zuschlags die Unzufriedensheit nur um so größer sein werde. Dieser Grund scheine ihm doch nicht stichhaltig. Er wolle dies durch ein Beispiel erläutern. Wenn ein Arzt einem Kranken sage, für drei Jahre könne er ihn wohl von seiner Krankheit befreien, dann werde sie aber wiederkehren und ihm nach den drei guten Jahren nur um so lästiger sein, deshalb sei es besser, das Mittel zur Heilung nicht anzuwenden, so werde diese Argumentation schwerlich von Jemandem gebilligt werden und namentlich bei dem Kranken wenig Beisall sinden.

Die Annahme des Minderheitsantrags sei ganz gefahr= los, da selbst bei ungünstigen Verhältnissen eine Zerrüttung der Birkenfelder Finanzen in drei Jahren doch noch nicht eintreten werde. Es könne aber auch sein, daß sich die Finanzlage besser gestalte, als man jest annehme. Seiner Ansicht nach sei bei der Aufstellung des Boranschlags der Centraleinnahmen des Großherzogthums sehr vorsichtig zu Werke gegangen. Namentlich der Antheil Oldenburgs an der Branntweinsteuer werde voraussichtlich den Betrag von 2 100 000 M. übersteigen. Ferner werde die Erhöhung des Getreidezolls auf die Einnahmen vom Reich einwirken.

Er betone nochmals, daß der hohen Anspannung der indirekten Steuern gegenüber durch Ermäßigung der direkten Steuern ein Gegengewicht geschaffen werden musse.

Abg. Ahlhorn: Er wundere sich, daß ein so gewiegster Finanzmann, wie der Abg. Thorade, es befürworten fönne, in Birkenfeld bei der jezigen Finanzlage den Stenersuschlag aufzuheben und den Cassebehalt aufzuzehren. Er halte das für grade so verkehrt, wie wenn ein Privatmann sagte: In den nächsten sechs Jahren kann ich Luxus treisben, so lange reicht mein Vermögen; hinterher kann ich ja wieder sparen.

Berichterstatter Abg. Beis: Der Abg. Thorabe habe ein Bild vom franken Manne gebraucht. Die Regierung behandle Birkenfeld auch als frank und wolle einzig durch fortwährende Aberläffe furiren. Das fonne aber auf die Dauer auch die fräftigste und abgehärtetste Natur nicht aushalten. Es ware beffer gewesen, wenn die Staatsregier= ung zu Anfang der Krankheit Birkenfeld eine einfachere Diät vorgeschrieben hätte. Die Regierung habe Birkenfeld von Anfang an mit einer zu großen Bahl von Beamten beglückt. Wegen einer Bereinfachung ber Berwaltung fei im Ausschuß und auch heute wieder darauf hingewiesen worden, daß die Aufhebung der Bürgermeiftereien fich wohl ermög= lichen laffe. Gewiß, aber in biefer Beziehung Antrage gu stellen, wurde doch erfolglos sein. Der Landtag könne aber ficher fein, daß die Birkenfelder Abgeordneten allen Anträgen ber Staatsregierung auf Bereinfachung ber Bermaltung im weitesten Umfange zustimmen würden.

Was schließlich noch einmal den Provinzialrathsbeschluß angehe, so würden die Mitglieder des Provinzialraths, wenn dieselben mit ihrem letten Beschluß nicht auch die Streichung der  $50^{\circ}/_{\circ}$  hätten herbeiführen wollen, von einem Tage zum andern ihre Ansicht geändert haben. Das dürse man aber nicht annehmen.

Es wird hierauf zunächst der Antrag der Minderheit zur Abstimmung gebracht und in namentlicher Abstimmung mit 21 gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten: Fuchs, Hanken, Klein, Quatmann, Ritter, Schröder, Thorade, Wallrichs, Weis, Clodius, Cullmann, gegen den Antrag die Abgeordneten: Deeken, Funch, Grofs, Hoher, Huchting, Jürgens, Kasch, Metteter, Weher, Plagge, Roggemann, Schultze, Stölting,

Tangen, Ballroth, Bente, Ahlhorn, Alfs, Battermann, Borgmann, Burlage.

Darauf wird ber Antrag ber Mehrheit angenommen.

Zu ben §§. 13—15 incl. melbet sich Niemand zum Wort und werden dieselben entsprechend dem Ausschußantrag Æ 8 genehmigt.

Zu den §§. 16—22 verlangt ebenfalls Niemand das Wort und werden dieselben, wie vom Ausschuß in den Ansträgen 9—12 beantragt, genehmigt.

#### Ausgaben.

Bei &. 1 ift ein Betrag nicht eingesett.

Bum §. 2 nimmt bas Wort ber

Abg. Ahlhorn: Bei dieser Position könne seiner Anssicht nach gespart werden. Er gebe der Staatsregierung anheim, nicht zu früh mit Pensionirungen vorzugehen. Speciell habe er gehört, daß der frühere Baurath in Birkensseld noch recht rüstig sei, und bitte er, denselben womöglich wieder im Staatsdienst zu verwenden.

Se. Exc. Minister **Jansen:** Er könne hier nicht auf die Erörterung von Personalien eingehen und nur aussprechen, daß von der Staatsregierung Zurdispositionsstellungen und Benstonirungen nur auf Grund genauester Ermittelungen und beim Borhandensein der gesetzlichen Borsansssetzungen vorgenommen würden. Der Auswand an Wartegeldern und Pensionen für das Fürstenthum Birkensteld sei in der That verhältnißmäßig hoch. Das liege daran, daß unter den Pensionirten zufällig eine größere Anzahl sehr bejahrter Leute sei.

Abg. Ahlhorn: Er sei dem Minister für die Erklästung dankbar, aber grade bei den Birkenfelder Verhältnissen müsse die Staatsregierung besonders vorsichtig prüsen, ob nicht bei einer beantragten Pensionirung vielleicht Uneinigsteit zwischen den Beamten oder derartige Gründe im Spiele seien.

Der §. 2 wird hierauf — entsprechend dem Antrag No 13 — genehmigt.

Bu §§. 3 und 4 wird bas Wort nicht verlangt.

Bum &. 5 erhält bas Wort ber

Abg. Ahlhorn: Es sei wohl allen Abgeordneten nicht leicht geworden, gegen die Streichung des Zuschlags von 50% zur Einkommensteuer zu stimmen. Hoffentlich werde derselbe nach drei Jahren wegfallen können. Dann werde aber auch die Verwaltung eingeschränkt werden müssen. Er sei nicht in der Lage, ganz bestimmte Vorschläge zu machen, er bitte aber die Regierung, in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Schöffen eine größere Kompetenz versliehen und dann die Vürgermeistereien ganz aufgehoben werden könnten. Er bitte die Regierung dringend, die Verswaltung zu vereinsachen.

Se. Exc. Minister **Jansen:** Die Frage der Bereinfachung der Birkenfelder Berwaltung bilde schon seit Jahrzehnten einen Gegenstand der Erwägungen der Staatzregierung und des Landtags, und es sei auch in den letten 20 Jahren eine erhebliche Bereinfachung erreicht worden. Die Aemter seien aufgehoben, und die Bürgermeistereien and deren Stelle getreten, deren Zahl von anfänglich neun zunächst auf sieben und dann auf fünf gesunken sei. Ob man noch weiter gehen könne, erscheine sehr zweiselhaft.

Die Erhöhung der Kompetenz der Schöffen etwa bis zur Kompetenz der Gemeindevorsteher des Herzogthumshabe u. A. auch das Bedenken gegen sich, daß es dann in den zum Theil oft sehr kleinen Gemeinden schwierig sein werde, die geeigneten Persönlichkeiten zu finden.

Hierauf werden die Ausschußanträge M 14—16 ausgenommen und sind damit die §§. 3—8 genehmigt.

Bu den §§. 9 und 10 find vom Ausschuß zwei Antrage gestellt, nämlich

#### Antrag M. 17.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß auch bei eintretender Bacanz das Gehalt des Wachtmeisters fortgezahlt werde,

und

### Antrag M. 18.

Der Landtag wolle unter Ablehnung der außer Regulativ im §. 9 geforderten 1500 M. und der im §. 10 eingesetzten 850 M. genehmigen, daß im §. 9.a Gehalte, 8800 M. und im §. 10. b Geschäftskosten 4000 M. für jedes der Jahre 1888, 1889 und 1890 eingestellt werden.

Abg. **Alein:** Die Regierung habe erklärt, daß die Anstellung zweier neuer Gendarmen nothwendig sei. Im Fürstenthum sei man anderer Ansicht, speciell die beiden Gendarmen in Oberstein hätten viel zu viel Zeit zu Nörgeleien und einer kleinlichen Handhabung der Straßenpolize. Wenn die Regierung hervorhebe, daß ein neuer Gendarm nothwendig, um die Bagabonden von der Grenze sern zu halten, so glaube er, daß die vorhandenen Gendarmen dazu Zeit genug hätten.

So lange noch achtzehn Monate Einkommensteuer er hoben würden, müßten alle nicht unbedingt nothwendigen neuen Ausgaben gestrichen werden.

Reg. Com. Oberregierungsrath von Buttel: Zunächst wolle er bemerken, daß man sich auf den vom Borredner in seinen letzten Worten bezeichneten Standpunkt denn doch nicht stellen dürse. Auch deshalb dürse man die von der Regierung geforderte Summe nicht ablehnen, weil einzelnt vielleicht berechtigte Klagen gegen einzelne Gendarmen laut

geworden seien. Es würde da natürlich Abhülse geschaffen werden. — Die Sache liege hier so, daß die Provinzial=regierung erklärt habe, sie könne ohne Erhöhung der Zahl der Gendarmen nicht dafür einstehen, daß der Dienst in der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit nöthigen Weise gethan werde.

Der eine ber neu anzustellenden Gendarmen solle in Niederbrombach stationirt werden. Der Bürgermeister von Niederbrombach sei der einzige Bürgermeister in Birkenfeld, der feinen Gendarmen zur Berfügung habe. Grade in der letzen Zeit seien im Bürgermeistereibezirk Niederbrombach verschiedene Verbrechen und Vergehen vorgekommen, deren Thäter wahrscheinlich ermittelt sein würden, falls ein Gensbarm sosort an Ort und Stelle hätte sein können.

Er bitte sich nicht auf einen principiell ablehnenden Standpunft, wie der Abg. Klein, zu stellen, sondern die Frage sachlich zu prüfen.

Abg. **Tanken:** Er sei von der Nothwendigkeit der Neuanstellung zweier Gendarmen nicht überzeugt worden. Benn die jetzt vorhandenen Gendarmen nicht genügten, so müsse die ganze Organisation der Gendarmerie und die Aufsicht nicht so sein, wie sie eigentlich sein solle. Ein Gendarm lasse — wie ihm mitgetheilt sei — durch seine Gestran eine Gastwirthschaft betreiben. — Sehr ins Gewicht fallen müsse doch auch, daß der Provinzialrath mit allen gegen eine Stimme sich für die Ablehnung der außervegulativmäßigen Gehalte ausgesprochen habe. Er bitte, den Ausschußantrag anzunehmen.

Reg. - Com. Oberregierungsrath von Buttel: Die Klagen gegen die Dienstführung des Birkenfelder Gendarmeriecorps im Allgemeinen müsse er als unberechtigt zurückweisen. Die Gendarmen thäten nach den Berichten der Provinzialregierung durchaus ihre Schuldigkeit und ständen auch unter der nöthigen Controle. Daß einzelne Ausnahmefälle vorfämen, sei ja möglich und solle nicht bestritten werden. Wolle man nicht zwei neue Gendarmen bewilligen, so solle man doch wenigstens den einen für Niederbrombach bewilligen.

Abg. Klein: Man könne ja von den drei in Birkensfeld stationirten, aber in dieser kleinen und friedlichen Stadt sicher nicht erforderlichen Gendarmen einen nach Niedersbrombach versetzen.

Abg. Ahlhorn: Er bitte die Ausschußanträge anzunehmen und das Gehalt für beide neuen Gendarmen zu
streichen. Der Ausschuß sei der Regierung durch die Weiterbewilligung des Gehalts für den Wachtmeister schon so weit
wie möglich entgegen gekommen. Bei der jezigen Finanzlage Birkenfelds dürfe man nicht alle wünschenswerthen,
sondern nur die nothwendigen Ausgaben bewilligen.

Berichte. XXIII. Landtag.

Die Debatte wird vorbehältlich des Schlußworts des Berichterstatters geschlossen.

Berichterstatter Abg. **Weis:** Er wolle noch bemerken, daß sofort nach Empfang der Borlage von den fünfzehn Mitgliedern vierzehn Mitglieder sich gegen die Bewilligung der zwei Gendarmen ausgesprochen hätten. Der einzige, der für die Borlage gestimmt hätte, sei ein Bürgermeister. Einer der Mitglieder habe geäußert, man werde ja bei der Rücksehr vom Provinzialrath mit Hohngelächter empfangen werden, wenn man der Regierung noch das Gehalt für zwei neue Gendarmen bewilligt habe. — Speciell in Niederbrombach habe man früher niemals den Mangel eines Gendarmen empfunden.

Die Ausschuffanträge M 17 und M 18 werden darauf angenommen.

Zu den §§. 11—32 wird das Wort nicht verlangt. Bei §. 33 bemerkt der

Berichterstatter Abg. **Beis:** Auf Seite 296 des Abstatsches Zeile 12 befinde sich ein Fehler. Es müsse heißen "dienstlichen Berhältnisse des — statt "der" — betreffenden Beamten." Der Aussichuß habe nur bei dem einen Beamten eine außerregulativmäßige Zulage für billig erachtet, sei aber durchaus der Ansicht gewesen, daß den anderen Fortschreibungsbeamten derartige Zulagen nicht zuzubilligen seien.

Es werden darauf die Ausschußanträge № 19—25 in einer Abstimmung angenommen und sind damit die §§. 11—38 genehmigt.

Die §§. 39-55 werden ebenfalls ohne Debatte, entsprechend den Anträgen A 26-28, angenommen.

Zu S. 56 wird der Antrag des Ausschuffes M 29 angenommen.

Auf Abstimmung über das Plus der Regierungsvorlage wird von Seiten der Regierung verzichtet.

Die §§. 57—60 werden entsprechend dem Ausschuß= antrag AZ 30 genehmigt.

Zu den §§. 61 und 62 wird das Wort nicht verlangt, bei §. 63 erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Weis:** Aus der in diesem Paragraphen ausgeworfenen Summe würden auch die Umzugsstosten der Staatsbeamten bestritten. Er habe schon im vorigen Landtag auf die Höhe derselben hingewiesen. Nach den Landescasse-Rechnungen seien in den Jahren 1882/84 an Umzugskosten 7000 M. und in der vorhergehenden Periode 8000 M. verwandt. Ein Beamter habe allein 1400 M., ein anderer über 1300 M. u. s. w. erhalten. Die Höhe der Umzugskosten rühre namentlich von den vielen Bersetzungen aus dem Herzogthum her. Erst in letzter Zeit seien vier Beamte, ein Gerichtsvollzieher, zwei Bürgermeister und ein Oberförster, etwas früher auch ein Umtseinnehmer aus dem Herzogthum ins Fürstenthum versetzt. Um sämmt-

liche Stellen hätten sich viele, durchaus geeignete Candidaten aus dem Fürstenthum beworben, und habe die Besetzung mit Personen aus dem Herzogthum große Enttäuschung hervorgerusen.

Die §§. 61—63 incl. — Ausschußantrag N2 31 — werden barauf genehmigt.

Der Antrag des Ausschuffes M. 32:

Annahme der Bemerkungen 1, 3 und 4, ist in Folge der Annahme des §. 12 der Einnahmen in der Fassung der Regierungsvorlage zu modificiren.

Der Berichterstatter Abg. Weis überreicht Namens des Finanzausschuffes folgenden neuen

Antrag M. 32:

Annahme der Bemerfung 1-4.

Der Antrag wird angenommen und ift damit diefer Gegenftand ber Tagesordnung erledigt.

Der Reg.-Com. Geh. Oberregierungsrath Mutenbecher überreicht dem Präfidenten die Acten betr. die am 1. December erfolgte Neuwahl eines Abgeordneten im zweiten Wahlfreis. Die Acten werden dem Abg. Huchting zur Prüfung übergeben.

III. Bericht des Finanzausschuffes, betreffend die Landescaffe = Rechnungen für das Fürstenthum Lübeck für 1882/84.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die vorgelegten Rechnungen der Landescasse des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1882, 1883 und 1884 für erledigt erklären,

wird angenommen.

IV. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitaliencasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90.

Der Antrag des Ausschuffes:

Der Landtag wolle sich mit der Nachweisung des Staatsministeriums über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutscapitaliencasse des Fürstenthums Lübeck für die Finanzperiode 1888/90 einverstanden erklären,

wird vom Landtag angenommen.

V. Bericht des Verwaltungsausschuffes, betr. den Gesetzentwurf für das Herzogthum Oldenburg, betr. Zusatsbestimmungen zu dem Gesetze vom 18. August 1861, betr. die Förderung der Pferdezucht.

Auf Berlesung des Berichts wird verzichtet. Der Ausschuß beantragt:

Antrag M. 1.

Der Landtag wolle beschließen, daß im Art. 1 des Entwurfs das Wort: "Dreijährige" gestrichen, und dafür "Vierjährige" gesett wird.

Antrag M. 2.

Der Landtag wolle mit dieser Aenderung dem Entwurfe im Ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Berichterftatter Abg. Schröber: Der Ausschuß tonne den Entwurf im Pringip zur Annahme nur empfehlen. Ge muffe bei ben vielfachen Uebertretungen bes Art. 6 g. 1 bes Gefetes vom 18. Auguft 1861 ein Mittel gur Geltendmachung und Aufrechterhaltung des Gesetzes geschaffen werden. Dem Gefete werde geradezu Sohn gesprochen, und dem muffe ein Damm entgegengesett werden. Andrerseits scheine aber bem Ausschuß ber Art. 1 bes Entwurfes zu weit zu gehen. Nach Art. 3 Ziffer 3 des Gesetzes bom 6. December 1875 fonnten bie breijährigen abgeföhrten Bengfte noch einmal gur Köhrung vorgeführt werden, ebenso wie die zurückgesetten Bengste. Würden nun die Besiger breijähriger Bengste, wenn fie auch einen angeföhrten Beschäler besäßen, gezwungen, ben zurudgeseten ober abgeföhrten Bengft von ihrem Sofe zu entfernen, is würden die Besitzer die dreijährigen Bengste, um bedeutende Untoften und Umstände zu vermeiden, verfaufen muffen. Außerdem würden durch die Ausmerzung der dreifährigen Hengfte fammtliche jog. Probirhengfte abgeschafft. Das bringe nicht allein große Nachtheile für die Besitzer eines Deckhengstes mit fich, sondern es wurden badurch alle pferdezüchtenden Landwirthe und die Pferdezucht im Allgemeinen getroffen. Die Abschaffung ber Probirhengite werde eine Steigerung des jett schon hoben Procentiates nicht trächtiger Stuten herbeiführen, und bas fei doch jeden falls ein direfter Nachtheil für die Landwirthe. Besonders groß werde der Nachtheil, wenn ein Bengfthalter nur einen viel beschäftigten Decthengft habe.

Es sei ihm nun von verschiedenen Seiten entgegengehalten, daß die zurückgesetzten dreijährigen Heugste nicht unter Art. 1 fallen würden, da man sie weder als "abgeföhrt", noch auch als "nicht angeköhrte" bezeichnen könne. Er bitte in dieser Beziehung um eine Erklärung über die Auffassung der Regierung.

Es sei eine Petition verschiedener Hengsthalter aus Butjadingen eingegangen. Die Petenten wünschten, daß die im Art. I des Entwurfs gesetzte Frist nicht am 1. April, sondern erft am 1. Mai beginne. Der Ausschuß beantrage, diese Petition mit Annahme des Antrags 1 des Ausschussefür erledigt erklären.

Er bitte nochmals, die Ausschußanträge anzunehmen, dann treffe man die schädlichen älteren abgeköhrten und schone die unschädlichen dreisährigen Senaste.

Se. Exc. Minister Jansen: Die Vorlage bezweck, ben bestehenden Mißbräuchen entgegenzutreten. Er freue sich, daß der Aussichuß derselben im Princip zustimme, halte aber die von demselben vorgeschlagene Abänderung des Art. 1 des Entwurfs für nicht unbedenklich. Die Fassung diese Artikels beruhe auf dem Borschlage der Köhrungs- Commission, und habe sich auch der Centralvorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft mit derselben einverstanden erstlärt. Es lasse sich nicht verkennen, daß dadurch, daß auch dreisährige Hengste unter das Verbot des Art. 1 fallen sollten, für viele Hengsthalter nicht unbeträchtliche Unbequemslichteiten und Nachtheile entstehen würden, aber diese könnten und müßten im Interesse der Gesammtheit ertragen werden. Nehme der Landtag die Ausschußanträge an, werde er nur eine halbe Maßregel treffen. Das Gesetz werde dann nicht die nöthige durchgreisende Wirfung haben.

Was die Frage des Abg. Schröder an die Regierung betreffe, so würden seiner rechtlichen Auffassung nach die zurückgesetzten Hengste unter den Begriff des Gesetzes "nicht angeköhrte Hengste" fallen. Dies sei auch die Auffassung der Köhrungscommission.

Abg. Funch: Er muffe gunächft die im Ausschußbericht enthaltenen gehäffigen Bemerkungen gegen den Centralvorstand der Landwirthschaftsgesellschaft als unberechtigt zurudweisen. Es sei dort dem Borftand vorgeworfen, daß die landwirthschaftlichen Abtheilungen mit ihrem Gutachten nicht gehört seien, und es fonne jo scheinen, als ob der Centralvorstand die Sache übers Anie gebrochen habe. Der Centralvorstand sei jedoch durchaus correct vorgegangen. Rach ber Geschäftsorbnung würden von der Staatsregierung geforderte Gutachten vom Centralvorstand erledigt, dagegen die aus der Mitte der Gesellschaft gestellten Anträge, nach= dem dieselben einer Berathung im Centralvorstand unterzogen, an die Abtheilungen zur Begutachtung übersandt. Der Centralvorstand bestehe aus 7 Mitgliedern, wovon je einer zur Bertretung der 4 Landestheile vom Centralausichuß, etwa 80 Delegirten, gewählt würde. Diese Mitglieder genöffen das volle Bertrauen der oldenburgischen Landwirthe. Der Centralvorftand habe in diefer Frage fein Gutachten einstimmig abgegeben.

Was die Sache selbst angehe, so erkenne der Ausschuß die Nothwendigkeit einer Berschärfung der Bestimmungen des Köhrungsgesetzs an. In der That müsse man, da ein Köhrungsgesetz bestehe und zwar ein solches, welches günstige Birkungen gehabt habe, energisch gegen jede Berhöhnung desselben auftreten. Wolle man das nicht, so sei es besser, man schaffe die Köhrung überhaupt ab. Das Gesetz werde jetz nicht nur sehr häusig übertreten, sondern man könne sogar ost genug hören, daß sich Besitzer eines Füllens damit brüsteten, daß es von einem abgeköhrten Hengst abstamme. Auf diese Weise würden die guten Folgen des Köhrungszwangs illusorisch gemacht. Wenn gesagt werde, durch den Ausschluß der dreijährigen Hengste würden grade

in Fällen, wo ein Hengsthalter nur einen, vielbeschäftigten, Deckhengst habe, Nachtheile entstehen, so sei darauf zu erwidern, daß Jemand, der einen vorzüglichen und werthvollen Deckhengst habe, durch die Einnahme hohen Deckgeldes auch in der Lage sein werde, sich noch einen minder guten dazu anzuschaffen.

Durch die beabsichtigten Berschärfungen solle der aute Ruf, welchen die oldenburgische Pferdezucht besitze, er= halten und ben Pferbezüchtern eine Garantie gegeben werben. Den im Gesegentwurf festgesetzten Termin werde man für dreijährige Bengste wohl vom 1. April bis auf den 1. Mai verschieben fonnen, damit die Besitzer nicht gezwungen seien, solche Hengste sofort nach der Köhrung zu verkaufen. Er verkenne nicht, daß der Entwurf in die persönlichen Rechte der Bengithalter fehr einschneide, aber wenn von den Bengithaltern die bestehenden Besetze vorsätzlich hintergangen wür= ben, so bleibe nichts übrig als Strenge anzuwenden. Er bemerke übrigens, daß feine einzige Betition ber Bengfthalter gegen ben Gefets-Entwurf an ben Landtag gefommen fei und dieses sei ihm ein flarer Beweis, daß die Bengft= halter felbst bem Entwurf keine stichhaltigen Brunde gegen= über stellen fonnen.

Er bedaure schließlich sehr, daß auch bei dieser Gelegenheit die Landwirthschafts-Gesellschaft hier im Hause angegriffen sei. Er habe gehofft, daß allmählich das ehrliche und redliche Streben dieser Gesellschaft für das Beste der Landwirthschaft allgemeine Anerkennung finden werde.

**Präsident:** Der Abg. Funch habe im Anfang seiner Rede einen Passus in dem Ausschußbericht als "gehässig" bezeichnet. Einen derartigen Ausdruck über einen Ausschußsbericht müsse er als unzulässig bezeichnen.

Abg. Tanten: Er fei fehr erfreut über die Borlage. Das Deden ungeföhrter und abgeföhrter Bengfte muffe ver= hindert werden. Es habe berartig Plat gegriffen, daß die gange Thätigkeit der Köhrungscommiffion illusorisch ge= worden fei. Er fei gegen ben Abanderungsantrag des Musichuffes. Es könne nur bann eine gründliche Befferung eintreten, wenn auch die breijährigen abgeföhrten ober noch nicht angeköhrten Bengfte unter bas Berbot bes Art. 1 fielen. Grabe diese Bengfte wurden nicht wenig zum Decken verwandt, man rede nur nicht davon. Es fei ihm von ver= schiedenen erfahrenen und reellen Bengfthaltern gejagt worben, wenn nicht dieses wilde Decken mit allen Mitteln unterdrückt werde, jo würden die theuersten und werthvollsten Bengfte feine genügende Beschäftigung mehr finden, und würde sich das Salten folcher Bengfte nicht mehr rentiren.

In der vom Abg. Schröder erwähnten Petition versschiedener Hengsthalter aus Butjadingen — und zwar anserkannter, reeller Landwirthe — werde für die breijährigen

Hengste die Verlegung des Anfangstermins der Entfernung vom Hofe vom 1. April auf den 1. Mai gewünscht, weil sie die Hengste nicht so rasch los werden könnten. Er glaube, daß es für die Hengsthalter nicht schwer fallen würde und auch nicht so sehr große Kosten verursachen würde, die dreijährigen Hengste vom 1. April an auszustellen.

Was die Probirhengste angehe, so habe er von sachverständigen Leuten Erkundigungen eingezogen und sei zu der Ansicht gelangt, daß dieselben sehr wohl zu entbehren seien.

Er bedaure, daß man dem Centralvorstand der Landwirthschafts-Gesellschaft den Vorwurf gemacht habe, nicht
mit der nöthigen Sorgfalt vorgegangen zu sein. Es werde
ihm vorgeworsen, daß die landwirthschaftlichen Abtheilungen
und zwar auch nach einem in dieser Richtung geäußerten
Wunsch des Aussichusses nicht gehört seien. Dazu sei nun
aber die Zeit viel zu kurz gewesen. Man habe es oft mit
durchgemacht, wie lange es dauere, die Meinungsäußerungen
der verschiedenen Abtheilungen zu erhalten. Wenn es sich
um Gesetzentwürfe handle, die von der LandwirthschaftsGesellschaft angeregt würden, so seien die einzelnen Abtheislungen zu befragen. Hier sei aber die Anregung von der
Köhrungscommission ausgegangen, und der Centralvorstand
nur um ein Gutachten ersucht worden.

Wenn nun aber auch Anfragen an die einzelnen Abtheilungen gerichtet wären, so hätte sich wahrscheinlich ein Theil gegen die Vorlage und ein Theil dafür ausgesprochen, die Gutachten der einzelnen Abtheilungen würden so oder so ausgesallen sein, je nachdem welche Persönlichseit in den ja gewöhnlich schwach besuchten Versammlungen den größeren Einfluß ausübe. Was hätte denn der Centralvorstand auf Grund solcher widersprechender Gutachten — da zur Herbeisführung einer Verständigung keine Zeit vorhanden gewesen sei — machen sollen?

Er sei für Annahme der Regierungsvorlage, könne sich aber auch mit einer Verschiebung des Anfangstermins vom 1. April bis auf den 1. Mai einverstanden erklären, weil die Hauptbeckzeit in die Monate Mai und Juni falle.

Abg, Ahlhorn: Er sei erfreut, daß der Landtag einstimmig der Ansicht sei, daß den vielsachen Uebertretungen des Köhrungsgesetzes energisch entgegengetreten werden müsse. Die Gesetze müßten gehalten werden. Er wolle übrigens nicht unterlassen, sein Mißfallen darüber auszusprechen, daß von Mitgliedern der Köhrungscommission Landtagsabgeordeneten gegenüber der seizige Gesetzentwurf bekämpft sei. — Im Ausschußbericht sei gesagt, daß die dreisährigen abgestöhrten Hengste später noch sehr wohl angeköhrt werden könnten. Der Abg. Funch habe schon erwähnt, daß von diesen Hengsten nur wenige später angenommen würden, er gehe noch weiter und behaupte, daß kaum 1 oder 2%

wieder vorgeführt würden. Was die Probirhengste angehe, so seien dieselben nach von ihm bei zuverlässigen Leuten eingezogenen Erkundigungen durchaus nicht nöthig. Leute, die einen vielbeschäftigten Hengst hätten, könnten sich auch noch einen andern dazu anschaffen.

Die Petition der Butjadinger Hengsthalter wünsche die Herausschiedung des Termins für dreijährige Hengste auf den 1. Mai, weil sonst die Zeit für die Verwerthung der abgeköhrten dreijährigen Hengste etwas kurz sei. Er glaube, man könne diesem Bunsche Rechnung tragen, und bringe folgenden Antrag ein:

Alle über drei Jahre alte, abgeföhrte, sowie die noch nicht angeföhrten Hengste, dürfen während der Deckzeit vom 1. April bis zum 15. Juni, drei jährige abgeföhrte oder nicht angeföhrte dagegen vom 1. Mai bis zum 15. Juni nicht auf dem selben Hofe mit angeföhrten Hengsten, bezw. wem letztere außerhalb des Hofes aufgestallt sind, nicht in derselben Stallung aufgestallt sein.

Eventuell werde er für den Regierungsantrag stimmen und bitte den Ausschußantrag abzulehnen.

Der Antrag Ahlhorn ist genügend unterstüht und wird mit zur Berathung gestellt.

Abg. **Battermann:** Er sei von Anfang an für die Regierungsvorlage gewesen, werde aber jest für den Antrag Ahlhorn stimmen. Derselbe sei ein praktischer Vermittlungs vorschlag, beseitige zum Theil die vom Ausschuß hervorgehobenen Bedenken und komme den Hengsthaltern soweit wie möglich entgegen. Wenn der Termin für die drifighrigen Hengste dis auf den 1. Mai verschoben werde, hätten die Besitzer Zeit genug, sich zu überlegen, was sit mit dem abgeköhrten Hengst machen wollten, ob er castrin oder verkauft werden solle. Sie könnten ihn dann auf auf kurze Zeit ohne große Kosten irgendwo einstellen und dann auf die Weide treiben.

Was dann das zweite Bedenken des Ausschusses angehe, "daß durch Beseitigung der dreijährigen Hengsk sämmtliche Probirhengste abgeschafft würden", so sei Esteiner Ansicht nach grade nothwendig, die Probirhengsk vollständig abzuschaffen.

Man müsse, wenn nicht das Vertrauen des Auslandes zu unserer Pferdezucht sinken solle, energisch vorgehen. Er halte diesen Eingriff in das schwindelhafte Treiben vieler Hengsthalter für sehr wesentlich. Er würde sich sehr freuen, wenn auch für die Rindviehzucht ein solches Gesetz erlassen werde.

Se. Exc. Minister **Jansen:** Die Fassung des Art. 1 bes Entwurfs beruhe — wie schon erwähnt — auf dem Borschlag der Köhrungscommission. Als ihm die Bedenken des Ausschusses bekannt geworden seien, habe er eine Et

flärung darüber von der Köhrungscommission eingezogen. Die Commission stehe aber nach wie vor auf ihrem urs sprünglichen Standpunkt.

Er bitte, den Ausschußantrag, der allerdings auch einen Fortschritt gegen die bisherigen Zustände bedeute, abzulehnen. Mit dem Antrag Ahlhorn könne sich die Regierung ein-

verstanden erflären.

Abg. Schröder: Er febe nicht ein, daß - wie der Mba. Funch annehme - in ben Bemerkungen bes Musichußberichts eine Beleidigung des Centralvorftandes der Landwirthichaft liege. Es fei zunächst einfach bie wahre Thatfache angeführt, "daß eine gutachtliche Meußerung ber Landwirthschafts - Gefellschaft nicht vorliegt und auch auf einen dahingehenden Bunich des Ausschuffes nicht veranlagt worden ift." Ferner fonne ber Ausschuß bas Gutachten des Central-Borftandes in der That nicht als maßgebend ansehen, weil der Borftand feine aus anerkannt fachverftandigen Pferdezüchtern gebildete Specialcommiffion fei. Und ichließlich fei es in der That auffallend, daß die Abtheilungen bei einem fo wichtigen Gefet nicht gefragt würden, während ihnen minder wichtige Sachen (3. B. Gberföhrung u. A.) zur Begutachtung zugegangen feien. Wenn auch bie Beit beschränkt gewesen sei, so hatte man boch ben Bersuch mit einer Befragung machen können. In acht, höchstens vierzehn Tagen würden die Berichte dagewesen fein. -Den Standpunkt bes Abg. Funch, der in der Röhrungs= zwangs nur ein entweder — oder, aber feinen Mittelweg anerkenne, könne er nicht theilen. - Es fei mit Recht getadelt, daß gradezu auf die Abstammung der Füllen von abgeföhrten Bengften hingewiesen und damit renommirt sei, noch fclimmer aber fei es, wenn von Mitgliedern ber Röhrungs= Commission auswärtigen Räufern gejagt werbe, wer oldenburger Pferde faufen wolle, muffe nach Ditfriesland geben.

Darauf, daß keine Petition der Hengsthalter gegen den Gesehentwurf vorliege, gebe er nicht viel. Mit den Petitionen sei es eine eigene Sache. — Die von den Abg. Funch und Ahlhorn aufgestellte Ansicht, daß derjenige, der einen werthvollen Hengst besitze, sich auch noch einen minder werthvollen dazu kaufen könne, halte er durchaus nicht in allen

Fällen für zutreffend.

Er bitte den Ausschußantrag anzunehmen. Schließlich wolle er sich noch gegen den Standpunkt des Abg. Batter=mann und gegen ein gleiches Gesetz, wie das vorliegende, für die Rindviehzucht erklären. Der Abg. Battermann scheine geradezu eine Anebelung der Landwirthschaft herbeisführen zu wollen.

Abg. Quatmann: Er wolle nur seine Abstimmung motiviren. Zunächst sei er der Ansicht, daß jedem Gesetz Achtung verschafft werden müsse. Er habe aber gegen den Entwurf anfangs Bedenken gehabt und sei im Ausschuß für

den Ausschußantrag gewesen. Nachdem er aber nun heute gehört habe, daß die Pferdezucht auch ohne Probirhengste bestehen könne, sei er für die Regierungsvorlage.

Abg. **Wenke:** Er sei für den Antrag des Ausschuffes, man dürfe nicht auf einmal zu schroff vorgehen. — Er wolle nur noch sein Verwundern aussprechen, daß der Abg. Tangen so wenig Gewicht auf die Beschlüsse der lands wirthschaftlichen Abtheilungen lege.

Abg. Battermann: Er wolle dem Abg. Schröber gegenüber nur bemerken, daß er nicht die Landwirthschaft, sondern die Schwindeleien knebeln wolle. Auch für die Stierköhrung liege der Fall so, daß ein Gesetz bestehe, welches umgangen werde.

Albg.: Suchting: Er hätte nicht erwartet, daß dem Ausschuß hier heute Borwürfe gemacht werden würden. Derselbe habe die Borlage durchaus sachlich behandelt, und nicht daran gedacht, den Centralvorstand der Landwirthsschaftsgesellschaft zu beleidigen. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt des Ausschußantrags und sei darin durch die Ausschrungen des Abg. Battermann nur bestärft.

Abg. Funch: Er glaube — entgegen der Ansicht des Abg. Schröder —, daß die Hengsthalter, wenn sie der Ansicht wären, daß sie durch die Vorlage empfindlich gesichädigt würden, doch wohl mit Petitionen gekommen sein würden.

Eine Befragung der Abtheilungen sei einfach nicht mehr niöglich gewesen.

Abg. **Tanken:** Er habe mit Befriedigung vom Herrn Minifter gehört, daß die Köhrungscommission ihrem anfängslichen Standpunkt treu geblieben sei. In Bezug auf die Befragung der Abtheilungen sei es eine alte Geschichte, daß anfangs die widersprechendsten Urtheile abgegeben würden und erst durch oft Jahre lange Berathungen eine Einigung erzielt werde.

Die Debatte wird geschloffen.

Präfibent: Es werde zunächst über den Antrag M. 1 des Ausschusses, sodann über den Antrag Ablhorn und schließlich über die Regierungsvorlage abzustimmen sein.

Widerspruch hiergegen erfolgt nicht. Zu Antrag M 1 des Ausschusses ift namentliche Abstimmung beantragt.

Abg. Deeken: Er habe im Ausschusse zwar für den Antrag gestimmt, weil er in dieser ihm nicht geläufigen Angelegenheit nicht allein einen Minderheitsantrag habe stellen wollen. Er habe sich jedoch freie Hand vorbehalten. Nach den heutigen Ausschrungen gegen den Ausschußantrag werde auch er gegen denselben stimmen.

Abg. Stölting: Nach der heutigen Verhandlung sei er für die Regierungsvorlage.

Es stimmen barauf 16 Abgeordnete für und 16 gegen

ben Ausschußantrag M 1. Die Abstimmung ift bemgemäß in nächster Sitzung zu wiederholen.

Für den Antrag stimmen die Abg. Fuchs, Hanken, Hoper, Huchting, Klein, Plagge, Ritter, Schröder, Thorade, Wallrichs, Wallroth, Weis, Wenke, Alfs, Clodius, Cullmann,

gegen ben Antrag die Abg. Funch, Grofs, Jürgens, Kasch, Metteter, Meyer, Quatmann, Roggemann, Schulte, Stölting, Tangen, Ahlhorn, Battermann, Borgmann, Burlage, Deefen.

VI. Bericht des Juftizausschuffes zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkensfeld, betr. Abanderung des Gesetzes vom 8. April 1871, betr. die Auctionators und Vergantungsordnung.

Präfibent: Bon Seiten der Regierung sei folgender Abanderungsantrag eingegangen:

Es wird beantragt, im letten Absat des Artifels 52 des Entwurfs anstatt "Amtsgerichtsgeschäftscasse" zu seten "Landescasse."

Dieser Antrag und der entsprechend abgeänderte Geseth= entwurf werden darauf angenommen.

VII. Bericht beffelben Ausschuffes zur zweiten Lesung bes Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldensburg, betr. Abanderung bes Gesetzes vom 9. October 1868, betr. die Stempelgebühren.

Der Gesehentwurf wird — wie vom Ausschuß beamtragt — in zweiter Lesung angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschuffes, betr. die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben 2c. des Landesculturfonds für das Herzogthum Oldenburg für 1882/84.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Ueberschreitungen des Landesculturfonds zum Betrage von 480 M. 65 3 nachträglich genehmigen,

wird vom Landtag angenommen.

Damit ift die Tagesordnung erledigt.

Ueber die Wahl eines Abgeordneten im II. Wahlfreis berichtet sodann

der Abg. Suchting: Bon 78 Wahlmännern hätten 44 für den Oberamtsrichter von Heimburg in Wildes hausen gestimmt. Die Acten gäben zu Bemerkungen feinen Anlaß. Er beantrage die Wahl für gültig zu erklären.

Die Wahl wird für gültig erklärt. Schluß der Sitzung 2 Uhr Nachmittags. Nächste Sitzung: December 7, Morgens 10 Uhr. Tagesordnung noch unbestimmt.

#### Der Berichterftatter:

Barnftedt.